



**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOPs 5, 6 und 7

---

**Es erfolgt eine zusammenfassende Beratung der drei folgenden Tagesordnungspunkte:**

**5. Abschließende Beratung**

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/3763

**6. Abschließende Beratung**

**Land muss seiner Verantwortung gegenüber Landesbeamten gerecht werden!**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/2024

**7. Erste Beratung**

**Fachkräftemangel entgegnetreten - Tarifabschluss wirkungsgleich umsetzen - Sonderzahlung im öffentlichen Dienst wieder einführen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/3936

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers**

am 18.06.2019 im Niedersächsischen Landtag

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

Anrede,

zu TOP 5 soll heute der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften.

Dieser Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen weiterhin unverändert vor, dass die Bezüge in drei Schritten um insgesamt 7,76 Prozent angehoben werden:

- ab 1. März 2019: um + 3,16 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro / für Anwärter: um + 50 Euro;
- ab 1. März 2020: um + 3,2 Prozent / für Anwärter: nochmals um + 50 Euro;
- ab 1. März 2021: um + 1,4 Prozent.

Damit wird das Gesamtvolumen des letzten Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder wirkungsgleich auf die Beamtenschaft übertragen.

Zu den von den Gewerkschaften vorgebrachten Forderungen

- eines Vorziehens der drei Linearanpassungs-Zeitpunkte jeweils auf den 1. Januar sowie
- einer ergänzenden Einbeziehung der tarifvertraglich vereinbarten Mindesterhöhungsbeträge von 90 Euro und 50 Euro auch für die Jahre 2020 und 2021

ist festzustellen:

- 1) wir ziehen die Besoldungserhöhung sehr wohl vor und zwar jeweils von Juni auf März, denn die letzte Besoldungserhöhung ist erst 9 Monate her,
- 2) aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung besteht keine Verpflichtung für den Besoldungsgesetzgeber, Tarifabschlüsse zwingend zeitgleich auf die Bereiche Besoldung und Versorgung zu übertragen,
- 3) die Einbeziehung dieser weiteren Mindesterhöhungsbeträge würde das verfassungsrechtlich einzuhaltende sog. Abstandsgebot zusätzlich „aufweichen“,
- 4) kein anderes Bundesland setzt den Mindestbetrag aus dem Tarifabschluss um.

Abschließend ist noch anzumerken, dass die Wiedereinführung von Sonderzahlungen nicht Gegenstand dieses Gesetzesvorhabens ist, aber dazu werde ich gleich noch näher eingehen.

Anrede,

kommen wir nun zu TOP 6, dem Entschließungsantrag der FDP.

Um es kurz zu machen, die vorgeschlagene dreistufige Besoldungserhöhung um jeweils 20 Euro pro Monat im Zeitraum von Mitte 2019 bis Mitte 2022, konkret um:

- 20 Euro/Monat ab 1. Juli 2019,
- weitere 20 Euro/Monat ab 1. Juli 2020 und
- weitere 20 Euro/Monat ab 1. Juli 2021, also insgesamt 60 Euro

ist - unterstellt eine amtsangemessene Alimentation wäre zur Zeit nicht erreicht – m.E. weder zielführend noch angemessen, um dies zu erreichen.

Erst nach der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werden wir wissen, ob und ggf. welche besoldungsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen sein werden.

Dies hat auch der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkannt und deshalb richtigerweise eine Ablehnung dieses Antrages empfohlen.

Anrede,

zum TOP 7 hat uns die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN kurzfristig noch mit ihrem Ideen-Reichtum „überrascht“!

Bekanntlich hat sich die SPD-Fraktion bereits vor einiger Zeit allgemein für eine Wiedereinführung weitergehender Sonderzahlungen eingesetzt.

Die CDU-Fraktion hat diese Thematik ebenfalls aufgegriffen.

Anrede,

wie wir alle wissen, ist es nicht ungefährlich, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen.

Nummer 1 des jetzt vorgelegten Entschließungsantrages sieht gestaffelte Sonderzahlungen in einer Bandbreite von 400 Euro bis zu 1 500 Euro jährlich vor, und zwar insbesondere auch bei den großen Personalkörpern Polizei und Lehrerschaft.

Leider habe ich hierzu keinerlei Aussagen zu Kosten oder Einsparpotential für eine Gegenfinanzierung finden können.

Deshalb habe ich das noch mal rechnen lassen: Ihr Vorschlag würde den Landeshaushalt in einer Größenordnung von rund 71 Mio. Euro pro Jahr belasten.

Nachdem Einigkeit besteht, dass wir hier etwas tun sollten, wird die Landesregierung bestrebt sein, sich anlässlich ihrer in Kürze anstehenden Klausurtagung zum Haushalt 2020 auf eine ausgewogene und sachgerechte, aber auch finanzierbare Regelung zu verständigen.

Nummer 2 des Entschließungsantrages (Vorziehen der Linearanpassungs-Zeitpunkte / zusätzliche Mindesterhöhungsbeträge) ist nichts Neues, dazu habe ich schon alles gesagt. Gleiches gilt auch für die noch ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation.

Bei der Nummer 3 geht es um die Darlegung von berufsgruppenspezifischen Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen wegen mangelnder Wettbewerbsfähigkeit.

Ich möchte hierzu darauf hinweisen, dass das geltende niedersächsische Besoldungsrecht sehr wohl geeignete Instrumentarien vorhält, nämlich die Möglichkeiten der Gewährung

- eines Anwärtersonderzuschlags im Falle eines erheblichen Mangels an qualifizierten Bewerbern für einen Vorbereitungsdienst oder
- eines Personalgewinnungszuschlags, sofern ein bestimmter Dienstposten von Beamten oder Richtern nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!